

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Verpflichtungserklärung Mecklenburg-Vorpommern

1. Ausgangslage Studium und Lehre

1.1 Herausforderungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit seinen Beitrag zur quantitativen sowie qualitativen Entwicklung von Studium und Lehre in Deutschland erbracht. An den beiden Universitäten, den drei Fachhochschulen, der Hochschule für Musik und Theater sowie an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege im Land sind in allen Fächergruppen in ausgewogener Art und Weise Studienangebote angesiedelt. Damit wurde dem Fachkräftebedarf im Land und darüber hinaus entsprochen.

Mittlerweile sind mehrere Herausforderungen für die Gestaltung des Bereichs Studium und Lehre zu verzeichnen. Der Altersaufbau der Beschäftigten führt dazu, dass in den kommenden zehn Jahren über alle Beschäftigungsbereiche hinweg starke Jahrgänge in den Ruhestand eintreten werden und somit ein besonders hoher Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften entsteht. Dies betrifft unter anderem große Berufsgruppen wie Ärzte, Lehrer, Juristen und Ingenieure. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Diversität derjenigen, die in die Hochschulen eintreten, zunimmt. Daraus resultierende verschiedene Ausgangsniveaus sind gerade in den MINT-Fächern bei der Konzeption und Durchführung des Studiums zu berücksichtigen.

Eine besondere Herausforderung stellt der gravierende Lehrkräftebedarf für die öffentlichen Schulen dar. Dieses bundesweite Phänomen entfaltet auch in Mecklenburg-Vorpommern seine volle Wirkung. In den nächsten zehn Jahren werden nach der vorliegenden Lehrbedarfsprognose rd. $\frac{3}{4}$ aller Lehrkräfte im Land in den Ruhestand eintreten. Auch hierauf müssen sich die lehrerbildenden Hochschulen einstellen. Die Lehrerausbildung muss in ihrer Qualität weiterentwickelt und in ihrem „Ertrag“ gesteigert werden.

Mit dem demographischen Wandel rücken auch neue Zielgruppen des Studiums in den Blick. Die Zahl der „non-traditional students“ wird in den kommenden Jahren anwachsen. Damit wächst die Nachfrage nach dualen Studiengängen, Teilzeitstudien sowie Fern- und Onlineangeboten.

Zugleich ziehen Entwicklungen wie die Globalisierung und die Digitalisierung Veränderungen von Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmärkten und damit die Entstehung neuer Professionen nach sich. Die Curricula der einschlägigen Studiengänge sind dementsprechend anzupassen.

Neue Curricula sind zu entwickeln. Dabei wird es vermehrt notwendig sein, bestehende Studiengänge international mit Doppelabschluss anzubieten.

1.2 Empirische Ausgangslage

An den Hochschulen in Trägerschaft des Landes studierten im Wintersemester 2018/19 insgesamt 36.993 Studierende, davon befanden sich 30.203 in der Regelstudienzeit plus zwei Semester entsprechend der Definition des Parameters des Zukunftsvertrags. Im betreffenden Studienjahr 2018 haben zudem 6.540 Studierende erstmals ein Hochschulstudium aufgenommen. Weiterhin waren im Prüfungsjahr 2018 1.057 bestandene Staatsexamensprüfungen, 2.700 Bachelor-/Diplom- und 1.997 konsekutive Masterabschlüsse zu verzeichnen, die entsprechend der vereinbarten Gewichtung auf 5.284 Abschlüsse addieren.

Die erstmals zur Berechnung der Landesanteile im Zukunftsvertrag herangezogenen Daten des Jahres 2018 verteilen sich wie folgt:

Staatliche Hochschulen M-V	Studienanfänger (1.HS)		Studierende RSZ+2		Absolventen gewichtet nach Abschlussart	
	gesamt	darunter Ausländer	gesamt	darunter Ausländer	gesamt	darunter Ausländer
Universität Greifswald	1.667	232	7.807	423	1.268	53
Universität Rostock	2.332	542	11.325	1.101	1.898	74
Hochschule für Musik und Theater Rostock	72	35	457	159	63	27
Hochschule Neubrandenburg	509	59	1.760	74	494	14
Hochschule Stralsund	591	169	2.267	302	307	7
Hochschule Wismar	1.140	225	5.964	581	1.145	116
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V	229	0	623	0	110	0
Gesamt	6.540	1.262	30.203	2.640	5.284	289

Von den insgesamt 401 Studiengängen sind 64 zulassungsbeschränkt, und zwar 23 Bachelorstudiengänge, 12 Masterstudiengänge und 29 Staatsexamensstudiengänge bzw. -teilstudiengänge. 2018 haben insgesamt 11.736 Personen ein Studium im ersten Fachsemester begonnen.

In einigen Bereichen des Masterstudiums sind Auslastungsprobleme zu verzeichnen. Dies betrifft u.a. auch den MINT-Bereich. Hinweise auf einen im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Studienabbruch auf Grund nicht bestandener Prüfung(en) liegen nicht

vor. Jedoch gibt es in einigen Bereichen wie etwa dem Lehramtsstudium nach vorliegenden Studien einen überproportional starken Schwund von Studierenden vor Abschluss der Prüfung. Gründe für diesen Schwund liegen u.a. im „Mismatching“ zwischen Erwartungen und Anforderungen sowie in der Betreuung und der durch die Modularisierung gewachsenen Prüfungsbelastung.

Auf Grund der ungünstigen demographischen Entwicklung ist das Land, wie oben bereits erwähnt, auf die maximale Erschließung akademischen Potentials angewiesen. Daher sind bereits jetzt, vor allem an den Fachhochschulen, vermehrt duale Studiengänge eingerichtet. Auch stehen Fernstudienmöglichkeiten für grundständig Studierende sowie für Berufstätige (non-traditional students) zur Verfügung. Diese werden zumeist in digitaler Form als Onlinestudium angeboten. Herausragend auf diesem Gebiet ist die Hochschule Wismar mit derzeit insgesamt 4.744 Fern- und Onlinestudierenden.

Ein weiterer Entwicklungspfad bei der Akquise zusätzlicher Studierender ist die Internationalisierung des Studiums. Mecklenburg-Vorpommern liegt hier im Ländervergleich noch zurück. Allerdings hat sich der Anteil Studierender mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsausländer) an den Hochschulen des Landes bis 2018 stetig auf nunmehr 8 Prozent erhöht (Bundesdurchschnitt 9,9 Prozent); dies entspricht der höchsten Steigerungsrate seit 2013 (64 Prozent) unter allen Bundesländern nach Bayern (64,4 Prozent). Die Gewinnung internationaler Studierender für deren gesamte Studienzzeit bleibt indes eine Herausforderung. Im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit ist dies von entscheidender Bedeutung. Zur Gesamthematik der Internationalisierung der Hochschulen wird auf die öffentlich zugängliche Landtagsdrucksache 7/2797 verwiesen.

Ein zentrales Ziel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* ist der Erhalt des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals und die Erhöhung der Quote der Dauerbeschäftigten in diesem Bereich, sowie ferner die geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals. Bislang kann Mecklenburg-Vorpommern, die Beschäftigten des Hochschulpakts eingerechnet, folgende Daten vorweisen (2018, ohne drittmittelfinanziertes Personal):

Staatliche Hochschulen M-V	hauptberufl. wiss.-künstl. Personal (VZÄ)			hauptberufl. wiss.-künstl. Personal ohne Professoren (VZÄ)		
	Insgesamt	darunter unbefristet		Insgesamt	darunter unbefristet	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Universität Greifswald	1.134	512	45,10%	959	356	37,09%
Universität Rostock	1.474	743	50,39%	1.204	490	40,72%
Hochschule für Musik und Theater Rostock	40	33	83,30%	14	11	83,86%

Hochschule Neubrandenburg	82	68	82,62%	10	6	61,54%
Hochschule Stralsund	99	90	90,46%	17	8	44,67%
Hochschule Wismar	167	141	84,65%	34	23	67,29%
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V	51	33	64,57%	48	31	64,44%
Gesamt	3.048	1.827	59,95%	2.285	924	40,46%

Die Betreuungsrelation an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns gehört seit Jahren regelmäßig zu den besten in Deutschland. Mit 8,6 Studierenden je wissenschaftlichem Personal (in VZÄ, ohne Drittmittelfinanzierung, einschließlich Medizin und zentrale Einrichtungen) wurde 2018 erneut der Spitzenplatz erreicht. Der Wert für die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschule) ist mit 28,7 unterdurchschnittlich. Dies ist auf den hohen Anteil des Fern- und Onlinestudiums zurückzuführen.

Hinsichtlich der von Frauen besetzten Professuren ergaben sich 2018 folgende Anteile:

Staatliche Hochschulen M-V	hauptberufliche Professoren	davon weiblich	Anteil
Universität Greifswald	180	33	18,33%
Universität Rostock	277	58	20,94%
Hochschule für Musik und Theater Rostock	29	8	27,59%
Hochschule Neubrandenburg	76	29	38,16%
Hochschule Stralsund	82	14	17,07%
Hochschule Wismar	137	22	16,06%
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V	52	21	40,38%
Gesamt	833	165	22,21%

Die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre ist an den Hochschulen des Landes fest etabliert. Drei Hochschulen - die Universitäten Greifswald und Rostock und die Hochschule Wismar - sind systemakkreditiert und verfügen über entsprechende interne Arbeitsstrukturen. Die beiden anderen Fachhochschulen und die Hochschule für Musik und Theater lassen ihre Studienangebote regelmäßig akkreditieren. Lehrevaluationen sind eingerichtet.

2. Schwerpunkte bei der Mittelverwendung

2.1 Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazität

§ 15 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag die Eckwerte der Hochschulentwicklung zur Zustimmung vorlegt. Die Eckwerte

für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurden dem Landtag im Dezember 2019 zugeleitet und sind mittlerweile als Drucksache 7/4575 in die öffentlich zugängliche Parlamentsdatenbank aufgenommen. Sie beschreiben die Grundlinien der fachlichen Entwicklung in allen Leistungsdimensionen der Hochschulen, darunter das vorzuhaltende Studienangebot und die dafür erforderliche Qualität sowie Kapazität, die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, sowie das insgesamt zur Verfügung stehende Budget für den laufenden Betrieb der Hochschulen und für die erforderlichen Bau- und Geräteinvestitionen. Das Land wird dabei seine laufenden Ausgaben für die Hochschulen und die Universitätsmedizin von aktuell rund 390 Mio. jährlich um die Entwicklung der Tarifsteigerungen beziehungsweise um 1,5% für Sachkosten erhöhen. Für baubezogene Maßnahmen bis zum Jahr 2030 sind zudem Gesamtausgaben in Höhe von 670 Mio. vorgesehen.

Die in den Eckwerten festgelegten Ziele und Planungen werden somit durch die dargelegten, regelmäßig steigenden Haushaltsmittel des Landes finanziert. Dies gilt auch für Ziele und Planungen im Bereich Studium und Lehre. Hier treten die Bundesmittel des Zukunftsvertrages ergänzend hinzu. Sie sind dazu gedacht, neben dem Kapazitätserhalt entsprechend der Studienanfängervorausberechnung der KMK (s. im Folgenden) im Zeitraum bis 2027 den Auslastungsgrad und die Absolventenquoten zu optimieren sowie die unter 2.2 und 3. beschriebenen Ziele zu erreichen.

Das Land setzt sich entsprechend der Eckwerte der Hochschulentwicklung zum Ziel, die erreichte Studienkapazität an den öffentlichen Hochschulen im Zeitraum 2021 bis 2025 mindestens stabil zu halten. Die hierfür erforderliche Personalkapazität wird gehalten. Dies gilt nicht nur für die staatlichen Hochschulen insgesamt, sondern insbesondere auch für die Fächer Human- und Zahnmedizin, die in der Hochschullandschaft des Landes eine herausragende Bedeutung haben. Diese Aussage gilt auch für die Jahre 2026 und 2027. Die Erreichung dieses Ziels lässt sich statistisch anhand der Daten der Studierenden und des Personals belegen.

(Indikatoren: Anzahl der Studierenden insgesamt und im 1. Fachsemester sowie die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ohne Drittmittelfinanzierung)

Zielwerte: Erhalt der Anzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (3.000 VZÄ) und möglichst Erhalt der Anzahl der Studierenden (36.000) und der Studienanfänger im ersten Fachsemester (11.000).

Bei gleichbleibender Gesamtkapazität sind beschränkte kapazitäre Nachsteuerungen vor allem im Grundschullehramt, im Berufsschullehramt und bei den MINT-Lehramtsfächern

erforderlich. Alle diese Nachsteuerungsmaßnahmen sind zugleich mit einer Qualitätssteigerung verbunden. Auf dem Gebiet der Lehrerbildung betrifft dies die Steigerung des Berufsfeldbezugs.

Die Maßnahmen des Hochschulmarketings, werden mit dem Ziel der Gewinnung von Studierenden in nicht voll ausgelasteten Fächern bzw. Fächergruppen, weitergeführt und national sowie international erweitert.

2.2 Hohe Qualität in Studium und Lehre

Um die Qualität in Studium und Lehre zu verbessern, werden vor allem folgende Ziele angestrebt:

2.2.1 Die zurzeit noch befristeten hochschulpaktfinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in Studium und Lehre werden überall dort, wo dem Grunde nach Daueraufgaben zu erledigen sind, verstetigt. Durch diesen statistisch belegbaren Aufwuchs des Anteils an dauerbeschäftigtem wissenschaftlichem Personal wird eine verstärkte und kontinuierlichere Betreuung von Studierenden und damit ein weiterer Qualitätszuwachs erwartet. In diesem Zusammenhang wird auch eine Erhöhung der Lehrverpflichtungen angestrebt. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt Lehrerbildung.

(Indikatoren: Anzahl und Anteil der dauerhaft beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals – ohne Drittmittelfinanzierung, ohne Professoren unter besonderer Betrachtung des Personals in Qualifizierungsverfahren.

Zielwerte: Mecklenburg-Vorpommern wird, ohne die Anzahl des wissenschaftlich-künstlerischen Personals abzusenken (s.o.), den Gesamtanteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlich-künstlerischen Personals landesweit gegenüber dem bisherigen, bereits vergleichsweise hohem, Niveau von rund 40% weiter steigern.

2.2.2 Das Land partizipiert mit einem Verbundprojekt sowie einem Einzelvorgaben an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. In letzterer geht es um die Stärkung von Inklusion und Praxisbezug der Lehrerbildung sowie um die Entwicklung flexibler Möglichkeiten der akademischen Rekrutierung von Berufsschullehrkräften. Entsprechende qualitative Innovationen, die sich im Zuge der Durchführung dieser Projekte nach erfolgter Evaluation ergeben, werden in Studium und Lehre eingebracht und durch Mittel aus dem Zukunftsvertrag verstetigt.

2.2.3 Im Hinblick auf die wachsende Diversifizierung der Studiennachfrage wird das Angebot der dualen Studiengänge, der Fern-/Online-Studienmöglichkeiten und der Teilzeitstudiengänge weiter ausgebaut. Dabei werden besonders die neuen digitalen Möglichkeiten genutzt.

2.2.4 Es werden Angebote des Orientierungsstudiums entwickelt, wobei sämtliche Fächer adressiert werden sollen. Damit erfolgt eine bedarfsgerechte spezifische Qualifizierung zum Einstieg in das Studium.

2.2.5 Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird ausgebaut. Insbesondere wird ein Studien- und Prüfungsmonitoring in der Lehrerbildung entwickelt und implementiert.

Die Ziele 2.2.2 bis 2.2.5 sind im Einzelnen mit den Hochschulen im Zuge des Zielvereinbarungsprozesses zu erörtern und festzulegen. Dabei hängen mögliche Konkretisierungsgrade und Zeithorizonte unter den rechtlich gegebenen Bedingungen der Hochschulautonomie wesentlich vom Ausgang der entsprechenden Verhandlungen ab. Die entsprechenden Verhandlungsergebnisse werden bis Ende des Jahres 2020 nachgereicht.

3. Geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals

Da in der Personalkategorie der Professoren die Frauen bislang am stärksten unterrepräsentiert sind, soll hier der diesbezügliche Anteil deutlich gesteigert werden. Hierzu werden nach dem etablierten Ansatz des Kaskadenmodells für jede Hochschule spezifische Zielgrößen für den Frauenanteil bei Neubesetzungen von Professuren festgelegt.

(Indikator: Anteil der Professorinnen an den neubesetzten Professuren)

Zielwert: Erreichung hochschulindividueller Zielgrößen)

4. Modus der Mittelverteilung über die Zielvereinbarungen

Die unter den Punkten 2 und 3 genannten Zielsetzungen werden mit den Hochschulen in den kommenden Zielvereinbarungen festgelegt. Die Zielvereinbarungen konkretisieren die hochschulpolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes hochschulspezifisch. Sie enthalten auch die Bestimmungen zur Verteilung und Verwendung der Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Da die Verhandlungen der Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2021 bis 2025 noch ausstehen, steht auch der konkrete Verteilungsmodus noch unter Vorbehalt.

Seitens des Landes ist jedoch vorgesehen, die Bundesmittel wie bisher in zwei Teilbudgets zu trennen. Das erste Budget, landesintern als Grundzuweisungen bezeichnet, wird grundsätzlich parametrisch an die Hochschulen weitergereicht. Bisher orientierte sich der Verteilungsmodus nach dem Anteil an den Studienanfängern. Es wird jedoch zur Erhöhung der Planungssicherheit eine Fixierung der Hochschulanteile angestrebt. Die Grundzuweisungen stehen den Hochschulen zur eigenen Schwerpunktsetzung, d.h. sowohl für den bedarfsgerechten Kapazitätserhalt als auch die Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Die zweckentsprechende Verwendung wird mittels eines bewährten landesinternen Berichtswesen sichergestellt.

Der andere Teil umfasst die darüber hinaus erhaltenden Bundesmittel und soll nach den bereits genannten hochschulpolitischen Schwerpunkten des Landes (vornehmlich im Bereich der Lehrerbildung) direkt an die betreffende Hochschule vergeben werden. Die Umsetzung solcher Maßnahmen erfolgt auf Basis bilateraler Vereinbarungen (Teilzielvereinbarungen). Eine Sonderstellung nehmen darunter die Mittel zur Förderung der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals ein, die auf der Basis der tatsächlich erreichten Frauenanteile ausgereicht werden. Dieses Mittelverteilungsmodell bleibt bis 2027 konstant.

Die vom Land zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages bereitgestellten Mittel werden Bestandteil der Globalhaushalte der staatlichen Hochschulen des Landes (ohne Verwaltungsfachhochschule) sein. Diese Mittel werden gemäß der zurückliegenden Strukturentscheidungen im Land einheitlich fortgeschrieben – Personalmittel nach den jeweiligen Tarifierungen, Sachmittel mit 1,5% p.a. Diese Regelung ist ebenfalls Teil der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen.